

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 23. Dezember 1950

Nr.144

T a g	Inhalt	Seite
14.12.	50 Verordnung über die Neuorganisation der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe und ihrer Vereinigungen .....	1209
6. 12.	50 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erhöhung der Renten .....	1210
15. 12.	50 Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe und ihrer Vereinigungen .....	1210
15. 12.	50 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den durch den Volkswirtschaftsplan 1950 vorgeschriebenen Plan für die Investitionen und Generalreparaturen (Abrechnung im Planjahr 1950 ausgereicher Mittel für Investitionen) .....	1211
18.12.	50 Zweite Durchführungsbestimmung zu der Anordnung zur Sicherung der Erzeugung von Futterpflanzensaatgut .....	1213
19.12.	50 Verordnung über die Tierkastration durch Berufskastrierer .....	1215

### Verordnung über die Neuorganisation der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe und ihrer Vereinigungen.

Vom 14. Dezember 1950

Zur weiteren Festigung und Vereinfachung der Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation zur Durchführung der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird verordnet:

#### § 1

(1) Zum Zwecke der Erfassung und des Aufkaufs, der Lagerung und des Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden mit Wirkung vom 1. Januar 1951 fünf Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VVEAB) gegründet. Sie haben ihren Sitz

- für das Land Brandenburg in Potsdam,
- für das Land Mecklenburg in Schwerin,
- für das Land Sachsen-Anhalt in Halle (Saale),
- für das Land Sachsen in Dresden,
- für das Land Thüringen in Erfurt.

(2) Die VVEAB sind Anstalten öffentlichen Rechts und selbständig bilanzierende und planende Einheiten der volkseigenen Wirtschaft.

(3) Die bisherigen Erfassungs- und Aufkaufstellen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse sowie die Kreiskontore werden zu volkseigenen Betrieben für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Er-

zeugnisse (VEAB) zusammengefaßt und derjenigen VVEAB eingegliedert, in deren Bereich sie sich befinden.

#### § 2

(1) Die beiden auf Grund der Anordnung vom 29. März 1949 (ZVOB.1 S. 244) errichteten Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für pflanzliche und für tierische Erzeugnisse — Anstalten öffentlichen Rechts — werden mit Wirkung vom 31. Dezember 1950 aufgelöst.

(2) Das von den beiden aufgelösten Vereinigungen verwaltete Volkseigentum geht mit allen Verbindlichkeiten in die Rechtsträgerschaft derjenigen VVEAB über, in deren Bereich es sich befindet. Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik, wie das Umlaufvermögen nach Maßgabe der bestätigten Bilanzen vom 31. Dezember 1950 auf die einzelnen neu gegründeten Vereinigungen aufgeteilt wird.

#### § 3

(1) Die VVEAB unterstehen dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vereinigungen sind in einer Satzung festzulegen, die vom Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik festgesetzt wird.